

**„Schützensport in München“,
Sachstandsbericht zur Situation des Schießsports sowie
zur Erforderlichkeit einer Erweiterung des Angebots an Trainingsmöglichkeiten und
der Herstellung von Barrierefreiheit an den Schießstätten**

**Nach- und Ausrüstung der Bezirkssportanlagen mit Schießständen,
Antrag Nr. 08-14 / A 01049 der Bayernpartei vom 18.09.2009**

**Barrierefreiheit von Schießsportanlagen,
Antrag Nr. 14-20 / A 01661 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn
StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin
Beatrix Zurek vom 17.12.2015**

**Situation der Schützen in München,
Antrag Nr. 14-20 / A 01703 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Kristina Frank,
Herrn StR Otto Seidl, Herrn StR Sebastian Schall vom 12.01.2016**

**Situation der Sportschützen in Lochhausen und Langwied,
Antrag Nr. 14-20 / A 01712 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Kristina Frank,
Herrn StR Otto Seidl, Herrn StR Johann Sauerer vom 14.01.2016**

**Bogenschießen und Sportschützen im 22. Stadtbezirk,
Antrag Nr. 14-20 / A 01878 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl vom
04.03.2016**

**Bezirkssportanlage mit Schwerpunkt Schießsport,
Antrag Nr. 14-20 / A 02304 von Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Beatrix Burkhardt,
Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Sebastian Schall vom
08.07.2016**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10225

8 Anlagen

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 09.05.2018
(SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Dem Referat für Bildung und Sport liegen Anträge (vgl. Anlagen 1 – 6) vor, die alle im Wesentlichen folgende Punkte betreffen: die aktuelle Situation des Schießsports, die Barrierefreiheit der Schießstätten, die Erweiterung des Angebots an Trainingsmöglichkeiten.

Die Bayernpartei (BP) hat mit dem Antrag Nr. 08-14 / A 01049 vom 18.09.2009 darum gebeten, im Zuge von notwendigen Sanierungen städtischer Bezirkssportanlagen die Belange der Münchner Sportschützen zu berücksichtigen und die Anlagen mit je einem 10-m-Schießstand für Luftdruckwaffen nachzurüsten sowie neu zu errichtende Bezirkssportanlagen generell mit einer Schießanlage auszustatten (vgl. Anlage 1).

Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herr StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek, SPD-Stadtratsfraktion, haben mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 01661 vom 17.12.2015 um eine Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit von Schießsportanlagen und – bei Bedarf – um den vorläufigen Ausbau einer gut erreichbaren Anlage gebeten (vgl. Anlage 2).

Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Kristina Frank, Herr StR Otto Seidl, Herr StR Sebastian Schall, CSU-Stadtratsfraktion, haben mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 01703 vom 12.01.2016 um eine Darstellung der Anzahl der Schützenvereine in München und ihrer Mitglieder, der bestehenden Planungen zur Behebung des Mangels an Übungsräumen aufgrund zunehmenden Bedarfs und geringer werdendem Angebot sowie um eine Darstellung der Situation der Bogenschützenvereine gebeten (vgl. Anlage 3).

Die Stadträtinnen und Stadträte Frau Beatrix Burkhardt, Frau Kristina Frank, Herr Otto Seidl, Herr Johann Sauerer der CSU-Stadtratsfraktion haben am 14.01.2016 den Antrag Nr. 14-20 / A 01712 gestellt, dem Stadtrat ein Konzept über die langfristigen Lösungsmöglichkeiten für die angespannte Situation der Schützenvereine in Lochhausen und Langwied vorzulegen (vgl. Anlage 4).

Der Stadtrat Herr Christian Müller und die Stadträtin Frau Verena Dietl der SPD-Stadtratsfraktion haben am 04.03.2016 den Antrag Nr. 14-20 / A 01878 gestellt, in dem die Verwaltung um Vorlage einer aktuellen und abgestimmten Planung für die Bogen- und Sportschützen im 22. Stadtbezirk gebeten wird (vgl. Anlage 5). Bereits baurechtlich genehmigte Neubauprojekte und mögliche Synergieeffekte sind einzubeziehen.

Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau

StRin Heike Kainz, Herr StR Sebastian Schall, CSU-Stadtratsfraktion, haben mit Antrag Nr. 14-20 / A 02304 vom 08.07.2016 gebeten, die nächste in München zu errichtende Bezirkssportanlage mit dem Schwerpunkt Schießsport zu konzipieren und dabei alle relevanten Schießsportdisziplinen zu berücksichtigen (vgl. Anlage 6).

Mit Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 27.04.2016 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05482, Ziffer 3 neu) wurde die Verwaltung beauftragt, die Schaffung von zusätzlichen Übungsmöglichkeiten für den Bogenschießsport zu prüfen.

Die Analyse der aktuellen Situation des Schützensports sowie der derzeit bestehenden Bedarfe erfolgte, soweit erforderlich, in enger Abstimmung mit den zuständigen Vertretern des Bayerischen Sportschützenbundes e. V. (BSSB e. V.), der größten Organisation der Schützen in München.

2. Vereins- und Mitgliederzahlen der Schützen in München

Die Vereins- und Mitgliederzahlen sind auf Zahlen und zusätzliche Informationen gestützt, die 2016 vom BSSB e. V. zur Verfügung gestellt wurden und stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt	davon Bogenvereine	davon Vereine mit den sonstigen Schießsportdisziplinen (insbesondere Kugelvereine)*
Vereinszahlen** = Zahl der Schützenvereine in München (Schützenbezirk München)	ca. 128 (davon 45 Vereine, d. h. ca. 1/3, sehr kleine Vereine mit bis zu 20 Mitgliedern)	12 (davon 6 Vereine mit – z. T. weit – über 100 Mitgliedern)	ca. 116
Mitgliederzahlen*	ca. 6.778 (erfasst sind hier die Mitglieder nach Vereinen, d. h. Mitglieder in mehreren Vereinen sind mehrfach erfasst, die reine Personenzahl ist um ca. 10 – 15 % niedriger)	ca. 1.263 (i. d. R. handelt es sich dabei um reine Bogenvereine)	ca. 5.515

*: Miterfasst sind hier neben den „Kugelvereinen“ lediglich 2 reine Armbrustschützenvereine sowie 1 Verein, der Armbrust- und Kugelschießen anbietet, mit zusammen ca. 300 Mitgliedern.

** : Vereins- und Mitgliederzahlen der beim BSSB e. V. erfassten Vereine, daneben gibt es noch weitere Vereine, die nicht beim BSSB e. V. organisiert sind.

(Die städtisch in Skubis, dem Sport-, Schul-, Kultur- und Bürgerhaus-Informationssystem, erfassten Zahlen sind niedriger, unter 100 Vereine mit knapp 5.000 Mitgliedern, die Erfassung der Vereine in Skubis ist jedoch nicht verpflichtend, die Zahlen sind entsprechend nicht zu 100 % belastbar.

Die unter den nachfolgenden Hinweisen dargestellten Besonderheiten/Schwierigkeiten bei der Erfassung der Vereins- und Mitgliederzahlen durch den Verband wirken sich auf die vom Verband zur Verfügung

gestellten Zahlen aus.)

Hinweise zu den Besonderheiten/Schwierigkeiten bei der Erfassung der Vereins- und Mitgliederzahlen:

1. Beim Sportverband (BSSB e. V.) werden aus versicherungstechnischen Gründen nur „Erst-Mitglieder“ gezählt (d. h. Schützen, die in mehreren Schützenvereinen Mitglied sind, werden beim Verband jeweils nur in dem Verein geführt, in dem sie zuerst Mitglied wurden).
2. Gebiets-Überschneidungen: Entscheidend für die Erfassung eines Schützenvereins (beim BSSB e. V.) ist der Ort der Eintragung ins Vereinsregister (d. h., ist ein Verein in München eingetragen, wird er als Münchner Verein geführt, selbst wenn sich die Schießanlage des Vereins nicht im Stadtgebiet befindet – und umgekehrt).
3. Ferner spielt die verbandsinterne Einteilung der Schützenvereine in Schützenbezirke – die von den Vereinen jedoch gewechselt werden können – eine Rolle bei der Erfassung. Nachdem das Gebiet der LHM ein eigener Schützenbezirk ist, führt der Wechsel eines Vereins zu einem anderen Schützenbezirk, z. B. Oberbayern, zu einer Änderung der Zuordnung durch den BSSB e. V.. Der Verein wird nicht mehr als Münchner Verein geführt, auch wenn er unverändert in München eingetragen ist und dort auch seine Schießstätte hat.
4. Entsprechend variieren die Zahlen stetig durch Wechsel von Vereinssitz, Schießstätte oder auch Schützenbezirk. Des Weiteren ändern sich die Zahlen durch Bewegungen bei den Mitgliedschaften (neben Ein- und Austritten auch durch Vereinswechsel; von einer jährlichen Mitglieder-Schwankung von 300 - 500 Personen ist auszugehen).
5. Verbandsseitig werden außerdem nur die Vereine erfasst, die im BSSB e. V. organisiert sind; dies trifft auf die Mehrheit, aber nicht auf alle Schützenvereine zu.

Zu 100 % belastbare Angaben sind aufgrund der (oben dargestellten) Besonderheiten bei der Vereins- und Mitgliedererfassung nicht möglich.

Die ermittelten Zahlen spiegeln jedoch die bestehenden Größenordnungen wider.

Zusammenfassend lässt sich somit feststellen, dass es in München ca. 130 Schützenvereine bzw. Vereine gibt, die Schießsport anbieten. Diese haben insgesamt zwischen 6.000 und 7.000 Mitgliedern. Ca. 10 % der Vereine, mit zusammen zwischen 15 und 20 % der Gesamt-Mitgliederzahl, sind Bogenvereine.

Zur Beurteilung der allgemeinen Entwicklung der Vereins- und Mitgliederzahlen im Schützensport standen keine externen Informationen zur Verfügung.

Bei Betrachtung der stadintern zur Verfügung stehenden Zahlen (Quelle: Skubis Sport-, Schul-, Kultur- und Bürgerhaus-Informations-System) zeigt sich im Zeitraum von 2013 bis 2017 nach einem kleinen Einbruch bei den Mitgliederzahlen in 2015 ab 2016 wieder ein Anstieg.

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen bei den Bogenschützen in den letzten Jahren ist weder aus der stadintern zur Verfügung stehenden Quelle zu ermitteln, noch werden beim BSSB e. V. Statistiken oder Aufzeichnungen geführt, aus denen diese zu ersehen

ist.

Ebenso wenig kann die zu erwartende weitere Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Bogenschützenvereinen beurteilt werden. Der BSSB e. V. registriert zwar einen regen Zulauf, kann aber weder konkrete Zahlen noch Wartelisten als Planungsgrundlage vorlegen.

3. Sportflächen für den Schießsport

3.1 Aktuelle Situation

Nach Auswertung einer Übersicht, die im Sommer 2016 vom BSSB e. V. zur Verfügung gestellt wurde, standen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München 43 Schießsportstätten für die verschiedenen Schießsportdisziplinen zur Verfügung. Dazu zählen sowohl vereinseigene Anlagen unterschiedlicher Größe, Räumlichkeiten in Gaststätten, wie auch die in Anlage 8 aufgelisteten städtischen Sportanlagen, 8 Bezirkssportanlagen, 2 Freisportanlagen und eine Sport-/Mehrzweckhalle, auf bzw. in denen sich Schießanlagen von Vereinen befinden. Daneben werden lt. Auskunft des Verbandes weitere Schießsportstätten im Münchner Umland genutzt: 27 Vereine mit eigenen Vereinsheimen des Schützengaus München Ost Land, der dem Schützenbezirk München angehört, schießen im Landkreis München. Einzelne Vereine des Schützengaus München West Land nutzen jeweils eine Gemeindeanlage im Landkreis Fürstenfeldbruck bzw. im Landkreis Dachau. Vereine des Schützengaus München Nord schießen an weiteren 7 Schießstätten im Landkreis München sowie an 2 Schießsportstätten im Landkreis Dachau bzw. im Landkreis Ebersberg. Ein Verein des Schützengaus München Neuhausen Altstadt schießt ebenfalls im Landkreis Dachau.

Für Bogenschießen stehen 8 Standorte im Stadtgebiet sowie 5 Anlagen im Landkreis München und eine Anlage im Landkreis Fürstenfeldbruck zur Verfügung, die von Vereinen genutzt werden, die dem Schützenbezirk München zuzuordnen sind. Die Bogenschießanlagen an 4 städtischen Sportanlagen, den Bezirkssportanlagen in der Heinrich-Wieland-Str. und in der Ebereschenstr., der städtischen Freisportanlage in der Bienenheimstr. in München-Lochhausen sowie auf dem Gelände der ehemaligen Olympiaregattaanlage in Oberschleißheim sind hier mit berücksichtigt.

Ferner befindet sich in Garching im Landkreis München noch eine weitere, vom BSSB e. V. verwaltete, Bogenschießanlage, die Stützpunkt des Deutschen Olympischen Sportbundes ist und ausschließlich für Meisterschaften und Kadertraining genutzt wird. Im Winter besteht auf Antrag der Vereine die Möglichkeit, Bogenschießen in geeigneten städtischen Sporthallen auszuüben:

Zur Abstimmung der Bedarfe der Bogenschützen für das Hallentraining und der Voraussetzungen für die Berücksichtigung bei der Vergabe von Belegungszeiten in städtischen Sporthallen fand im Dezember 2016 gemeinsam mit Schützenvertretern ein

Ortstermin in einer städtischen Sporthalle statt, die seit Jahren für das Bogen-Hallentraining genutzt wird.

Im Ergebnis wurde festgestellt, welche Anforderungen an geeignete Sporthallen zu stellen sind. Es wurde vereinbart, dass bei Bedarf an (zusätzlichen) Belegungszeiten frühzeitig ein entsprechender Antrag durch die interessierten Vereine auf Berücksichtigung bei der Festlegung der Hallenbelegung an das Zentrale Immobilienmanagement des Referats für Bildung und Sport zu stellen ist.

3.2 Aktuell bestehende Planungen

Der Stadtrat hat am 03.05.2017 die Förderung des Neubaus einer Schützenhalle in München-Lochhausen, 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied, beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08656 vom 03.05.2017). Die Anlage ist am Karl-Harz-Weg 23 - nahe der städtischen Freisportanlage in der Bienenheimstr. in Lochhausen – geplant. Bauherr ist die Armbrust-Schützengilde Winzerer Fähndl e. V.. Bei dem Neubau sollen auch die ortsansässigen Schützengesellschaften, die Schützengesellschaft Deutsche Eiche e. V., die Schützengesellschaft Lochhausen 1901 e. V. und die Schützengesellschaft Langwied 1920 e. V., die vom Wegfall bisher für den Schießsport zur Verfügung stehender Räumlichkeiten betroffen waren, eine neue Heimat finden.

Zusätzlich wird das Angebot an Schießstätten im näheren Umkreis der künftigen Anlage in Lochhausen durch den Neubau einer Luftdruckwaffenschießhalle auf dem Vereinsgelände der königlich privilegierten Feuerschützengesellschaft „Der Bund“ an der Servetstr. 1 in München-Allach erweitert; dazu wurden die alten Nebengebäude der Schießanlage abgerissen und werden durch eine neue, moderne Luftdruckwaffenhalle ersetzt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09110 vom 05.07.2017).

Im Münchner Osten ist beim geplanten Sporthallen-Neubau des ESV München Ost e. V. ein Schießbereich mit eingeplant. Die Bauplanungen umfassen im Obergeschoss der Sporthalle einen Sportschützenbereich mit 12 Schießständen.

Ferner wird die Planung einer Übungsfläche für Bogenschützen im Rahmen der laufenden Neukonzeption für die ehemalige Olympiaregattananlage im Münchner Norden (LZM) weiterverfolgt; derzeit besteht nur eine übergangsweise Übungsmöglichkeit auf einem neben dem LZM gelegenen Areal, die nur unter naturschutzrechtlichen Auflagen geduldet wird.

Die vorgenannten Planungen tragen zu einer Erweiterung und Verbesserung des Angebots an Schießsportstätten in München bei.

3.3 Einschätzung des Bedarfs an zusätzlichen Sportflächen für den Schießsport

unter Berücksichtigung der aktuellen Planungen

Die Beurteilung der Bedarfssituation basiert auf den Ergebnissen der Abstimmung des Referats für Bildung und Sport mit den für München zuständigen Ansprechpartnern des BSSB e. V.; dieser Abstimmung sind lt. Auskunft der Ansprechpartner Schützen-interne Abstimmungen vorausgegangen. Demnach wird das Angebot an Übungsräumen für die Sportschützen durch die Umsetzung der o. g. vereinseigenen Bauvorhaben der Armbrust-Schützengilde Winzerer Fährndl e. V. und des ESV München Ost e. V. ausreichend verbessert:

Die Kooperation der Armbrust-Schützengilde Winzerer Fährndl e. V. mit den ortsansässigen Schützengesellschaften wurde in einer gemeinsamen Absichtserklärung festgelegt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08656 vom 03.05.2017). Dies führt zu einer Entlastung der Trainingssituation bei den Sportschützen im 22. Stadtbezirk, insbesondere in Lochhausen und Langwied.

Die Planung eines Schießbereichs beim Bauvorhaben des ESV München Ost e. V. führt zu der gewünschten Verbesserung der Situation im Münchner Osten.

Durch die Realisierung der beiden vorgenannten Vereinsbauvorhaben besteht somit derzeit kein Bedarf, eine der nächsten neu zu errichtenden Bezirkssportanlagen mit Räumen für vereinseigene Schießsportanlagen auszustatten.

Eine Änderung der Bedarfssituation kann sich nach Einschätzung des BSSB e. V. in Folge der Planung und Realisierung größerer Neubaugebiete ergeben.

Sollte im Zuge der Entwicklung von größeren Neubaugebieten wie z. B. im Münchner Nord-Osten vom BSSB e. V. ein belastbarer Bedarf für Schießsport aufgezeigt werden, wird das Referat für Bildung und Sport ggf. prüfen, ob dort im Fall der Planung einer neuen Bezirkssportanlage die Möglichkeit besteht, diesen Bedarf zu berücksichtigen.

Aufgrund der oben dargelegten Verbesserung der Trainingssituation besteht aktuell kein Bedarf, an jeder bestehenden Bezirkssportanlage Räumlichkeiten für Schützen zur Verfügung zu stellen oder die Anlagen im Zuge notwendiger Sanierungen grundsätzlich mit einem Schießstand nachzurüsten.

Auch die Errichtung einer Schießanlage an der Freisportanlage in München-Lochhausen ist derzeit nicht erforderlich.

Verbesserungsbedarf besteht dagegen für die Trainingssituation der Bogenschützen im Münchner Westen. Die Übungsfläche, die bei der Neuplanung für das LZM vorgesehen ist, ist nur ein Ersatz für eine bisher genutzte Nachbarfläche.

Die aktuelle Situation im 22. Stadtbezirk wird derzeit als kritisch beurteilt, da sich bei den ortsansässigen Schützenvereinen neue Bogenabteilungen entwickeln, die auf kein Trainingsgelände zurückgreifen können. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen im

Einzugsbereich sowie der Zuwachs an Bogensport-Interessierten durch den Zuzug in das Neubaugebiet Freiham ist derzeit noch nicht abschätzbar. Die einzige vorhandene Trainingsfläche im Umkreis an der Freisportanlage in der Bienenheimstraße in München-Lochhausen bietet aufgrund der örtlichen Gegebenheiten keine Kapazitäten für eine Entlastung.

Von Seiten der Bogenschützen besteht außerdem großes Interesse an einem Standort im Umkreis des Neubaugebietes Freiham im Münchner Westen, nachdem die Planung einer Bogenschießanlage weder im Sportpark noch im Landschaftspark Freiham möglich war.

3.4. Lösungsmöglichkeiten für den bestehenden Bedarf für eine Bogenschießanlage

Eine vom Referat für Bildung und Sport gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung durchgeführte Bestandserfassung hat ergeben, dass es im Stadtgebiet Münchens nur noch wenige Sportvorbehaltsflächen gibt. Unter Berücksichtigung aller zu beachtenden Aspekte, insbesondere sportlicher Anforderungen und planerischer Vorgaben, besteht daher keine Möglichkeit mehr, zusätzliche Übungsplätze für Bogenschießen auf städtischen Sportflächen zu schaffen - ausgenommen die vorgesehene Berücksichtigung beim LZM (s. o. 3.2).

Die Suche des Referats für Bildung und Sport nach einem Standort für eine (regelkonforme) Bogenschießanlage wurde deshalb auch auf andere geeignete städtische Flächen ausgeweitet und war aufgrund der dargestellten Bedarfssituation auf den Münchner Westen im Umkreis des Neubaugebietes Freiham konzentriert.

In diesem Zusammenhang wurde aufgrund des Auftrags aus dem Beschluss vom 27.04.2017 auch nochmals die Möglichkeit der Situierung einer Bogenschießanlage im Umgriff des Sportparks an der Grenze zum Landschaftspark geprüft:

Die Berücksichtigung einer Bogenschießanlage war bei der Planung des Sportparks Freiham wegen vorrangiger Schulsport- und Breitensportbedarfe nicht möglich. Es haben sich im Vergleich zu den Ausführungen im Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 27.04.2016 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05482) keine neuen Erkenntnisse zur Situierung einer Bogenschießanlage in diesem Areal ergeben.

Die Möglichkeit, eine Bogenschießanlage in der Planung für den Landschaftspark Freiham zu berücksichtigen, wurde durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat nochmals geprüft. Es wird jedoch unverändert keine Möglichkeit für die Berücksichtigung einer Bogenschießanlage gesehen. Die Zielsetzung, u. a. die Freiflächenversorgung für die angrenzenden Stadtquartiere und die Naherholung, sowie die Anforderungen (z. B. an die Höhenentwicklung) entsprechen beim Landschaftspark unverändert der Darstellung im Beschluss vom 27.04.2016.

Somit ist auch die Situierung einer Bogenschießanlage im Umgriff des Sportparks an der Grenze zum Landschaftspark ausgeschlossen.

Die Suche nach einem geeigneten städtischen Grundstück für einen alternativen Standort im Münchner Westen gestaltete sich aufgrund der zu beachtenden Anforderungen (ausreichend großes städtisches Grundstück für den verhältnismäßig großen Flächenbedarf, Lage im Umkreis von Freiham, gute Verkehrsanbindung/ Erreichbarkeit, Sicherheitsaspekte) außerordentlich schwierig. Die Standortsuche musste zunehmend ausgeweitet werden. Infolge intensiver Bemühungen, gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) und in engem Austausch mit dem Ansprechpartner des BSSB e. V., konnte jedoch ein möglicher Standort gefunden werden, der aufgrund der günstigen Verkehrsanbindung sowohl von Lochhausen, Langwied, Aubing als auch von Freiham aus gut erreichbar wäre:

Es handelt sich um eine Fläche, die größtenteils in der Gemarkung Langwied liegt, und die die folgenden städtischen Flurstücke umfasst:

Flurstück 163/2 (gem. Kataster 260 m²), Teilfläche aus Flurstück 164/0 (ca. 6888 m²), Flurstück 165/2 (gem. Kataster 23 m²), und Teilfläche aus Flurstück 2514/0 (ca. 3.334 m²), Gemarkung Aubing, vgl. Anlage 7.-

Die Teilfläche des Flurstücks 2514/0, wird größtenteils durch eine nicht-städtische Fläche (Teilfläche des Flurstücks 165/0) von der Hauptfläche abgetrennt. Die Mitnutzung der Teilfläche aus Flurnr. 2514/0 ist jedoch aus Gründen des Grundstücksunterhalts im Interesse der Stadtgüter München, da dieses (Teil-)Grundstück aufgrund Lage und Größe von der Beendigung des bisherigen Pachtverhältnisses mit betroffen ist und keine andere Möglichkeit der Verpachtung gesehen wird.-

Die gesamten städtischen Flächen sind nach Abstimmung mit dem Kommunalreferat sowie mit den Stadtgütern München seit dem 01.01.2018 verfügbar. Sie liegen direkt an der Mühlangerstraße in Nachbarschaft zu einem Wertstoffhof und einem Umspannwerk.

Die Inanspruchnahme aller in Frage kommenden städtischen Flächen liegt auch im sportfachlichen Interesse:

Aus einem aktuell von Schützenseite vorgelegten sicherheitstechnischen Plangutachten zur Errichtung einer Bogenschießanlage, das zur Vorbereitung einer Bauantragstellung im Rahmen der Standortprüfung erstellt wurde, ist zu ersehen, dass die Inanspruchnahme der Gesamtfläche aus allen o. g. (Teil-)Flurstücken erforderlich sein wird, damit die gewünschte Anlage allen bestehenden Anforderungen entspricht.

Außerdem wird die Einbeziehung der (Teil-)Fläche des Flurstücks Nr. 165/0, Gemarkung Langwied (gekennzeichnet in Anlage 7), das sich nicht in städtischem Eigentum befindet, erforderlich, um die Bogenschießanlage plangemäß realisieren zu können. Diese Fläche liegt, wie oben dargestellt, zwischen den städtischen Flurstücken Nr. 164/0 und Nr. 2514/0.

Nach Prüfung der bestehenden Möglichkeiten, die relevante Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 165/0 in die gewünschte Nutzung mit einzubeziehen, soll vorrangig die Alternative des

Abschlusses eines Pachtvertrages zwischen den künftigen Nutzern (Bogenschützen) und dem Eigentümer weiterverfolgt werden.

Alle Flächen sind im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung als Flächen für Ver- und Entsorgung (VE), Hauptstraße (HST) und Flächen für die Landwirtschaft (LW) dargestellt. Zusätzlich wird nachrichtlich ein Regionaler Grünzug dargestellt.

Aus planungsrechtlichen Gründen, aufgrund der Lage im Außenbereich in Verbindung mit der Darstellung im Flächennutzungsplan, ist die Prüfung der Zulässigkeit der geplanten künftigen Nutzung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission im Rahmen eines Vorbescheids- bzw. Baugenehmigungsverfahrens erforderlich. Der zuständige Baubezirk äußert sich dazu wie folgt: „Soweit der Standort im Vorfeld beurteilt werden konnte, wird einer befristeten Nutzung nichts entgegenstehen. Ob der Standort dann dauerhaft geeignet ist, kann im Verfahren geklärt werden.“

Der westliche Nachbar, der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) sowie der nördliche Nachbar, die Stadtwerke München (SWM) wurden bereits im Vorfeld über die geplante Nutzung informiert. Der AWM hat bereits einer vorerst auf 5 Jahre befristeten Nutzung der an den Wertstoffhof angrenzenden Flurstücke unter Auflagen zu Betrieb und Sicherheit zugestimmt. Die SWM haben nach einem Ortstermin, der zusammen mit Vertretern des BSSB e. V. sowie der interessierten Vereine durchgeführt wurde, der beabsichtigten Nutzung der geprüften Fläche ebenfalls unter Auflagen zugestimmt. Selbstverständlich werden alle Grundstücksnachbarn in den anstehenden Verfahren im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eingebunden.

Ziel des Referats für Bildung und Sport ist es, den geprüften Standort zu sichern. Hierbei ist auch die baurechtliche Zulässigkeit abzuklären.

Die Überlassung der Flächen an die Bogenschützen soll durch Abschluss eines – zunächst auf 5 Jahre befristeten – Mietvertrags erfolgen. Der Mietvertrag wird nach Abschluss aller Prüfungen und Vorlage aller Genehmigungen abgeschlossen. Bis dahin kann dem künftigen Vertragspartner eine Zusage für die Vermietung unter Vorbehalt gegeben werden.

Langfristig sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der geprüfte Standort dauerhaft für die Bogenschützen gesichert werden kann. Dazu sind folgende Schritte erforderlich: Änderung der Darstellung der relevanten Flächen im Flächennutzungsplan von VE, HST und LW in Sport (SPOR) und das Erwirken einer unbefristeten Genehmigung bei der LBK, sofern dies erforderlich ist.

Sofern es im Zeitraum der befristeten Nutzung beim Betrieb der Bogenschießanlage zu keinen Nutzungskonflikten mit dem benachbarten Wertstoffhof kommt, bestehen von Seiten des AWM keine Einwände gegen eine Verlängerung der beabsichtigten Nutzung.

4. Barrierefreiheit von Schießsportanlagen

4.1 Bestandsaufnahme

Die Beurteilung der Barrierefreiheit der städtischen Sportstätten richtet sich grundsätzlich nach der DIN 18040-1, „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“. Damit sollen Menschen mit Behinderungen Gebäude „in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar“ gemacht werden. Vom BSSB e. V. wurden bisher keine weiteren / konkretisierten Vorgaben zur Barrierefreiheit von Schießsportanlagen festgelegt. Aus Nutzersicht werden barrierefreie Zugänge zu den Schießanlagen und behindertengerechte WC-Anlagen als ausreichend betrachtet. Der Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit an den 8 städtischen Bezirks- und 2 städtischen Freisportanlagen sowie der städtischen Sport-/Mehrzweckhalle, auf denen bzw. in der Schießsport derzeit ausgeübt wird, liegen daher diese grundsätzlichen Anforderungen zugrunde. Die Situation hinsichtlich der Barrierefreiheit wurde vom Baureferat überprüft und beurteilt, ausgenommen die Anlagen, bei denen sich die Schießstätte in einem vereinseigenen Gebäude befindet und somit nicht dem städtischen Bauunterhalt unterliegt. Alle Standorte sowie die aktuelle Einschätzung der Barrierefreiheit sind in der Tabelle in Anlage 8 dargestellt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass bei den bestehenden Anlagen an den städtischen Bezirks- und Freisportanlagen aufgrund der Planungsvorlagen und -standards aus der jeweiligen Bauzeit (überwiegend aus den 80er Jahren) keine Barrierefreiheit gegeben ist: die Schießsporträume befinden sich in der Regel im Untergeschoss, eine barrierefreie Erschließung ist nicht vorhanden. Das Nachrüsten von Aufzügen ist aus Platzgründen nicht ohne weiteres möglich, außerdem sind die Möglichkeiten dafür durch die baulichen Bedingungen in den Bestandsgebäuden begrenzt. Bei den meisten Anlagen fehlen darüber hinaus die notwendigen Bewegungsflächen in den betreffenden Räumlichkeiten bzw. den Verkehrsflächen, teilweise vorhandene barrierefreie WCs (Behinderten-WCs) in anderen Stockwerken oder Nebengebäuden können nicht barrierefrei erschlossen werden.

Um den Aufwand für die nachträgliche Herstellung der Barrierefreiheit, soweit im Bestand überhaupt möglich, beziffern zu können, müssen konkrete, auf den einzelnen Standort bezogene Prüfungen durchgeführt werden.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit ist es aus Sicht des Referats für Bildung und Sport sinnvoll, die Realisierbarkeit erforderlicher Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit an den vorhandenen Schützenstandorten in städtischen Gebäuden im Rahmen von anstehenden Investitionsmaßnahmen oder Neubauten des Sportprogramms

zu prüfen; dies entspricht auch der vorgeschlagenen Vorgehensweise des Baureferates. Sofern umsetzbar, ist in dem Rahmen die Barrierefreiheit der Zugänge zu den jeweiligen Räumlichkeiten für den Schießsport und das Vorsehen barrierefreier WCs (Behinderten-WCs) herzustellen; die Räumlichkeiten selbst sind den Vereinen überlassen, die Herstellung von Barrierefreiheit – soweit erforderlich – liegt hier daher in der Verantwortung der Vereine.

Aktuell ist geplant, bei der Modernisierung der Bezirkssportanlage Grohmannstr. 63 (verankert im Maßnahmenpaket 2 des Sportbauprogramms) weiterhin Räume für die dort ansässigen Sportschützen zu berücksichtigen und den Zugang zu der Schießanlage barrierefrei zu realisieren.

Der Zugang zu der Schießsportstätte in der städtischen Sport- und Mehrzweckhalle in der Georg-Zech-Allee ist barrierefrei möglich (Aufzug vorhanden, Stufen vor dem Eingang der Schießstätte können nach baufachlicher Einschätzung durch eine mobile Rampe überbrückt werden).

4.2 Vorläufiger barrierefreier Ausbau einer gut erreichbaren städtischen Sportanlage

In Anbetracht der baufachlichen Einschätzung der Situation an den städtischen Sportanlagen und der vorgeschlagenen Vorgehensweise war außerdem die Möglichkeit der Realisierung des vorläufigen barrierefreien Ausbaus einer gut erreichbaren Anlage zu prüfen.

Von Schützensseite wurde in dem Zusammenhang der Einbau eines Treppenlifts an der Bezirkssportanlage Agilolfingerstr. vorgeschlagen.

Nach erster baufachlicher Prüfung und unter Beachtung von Aufwand und Kosten kommt - vorbehaltlich des Ergebnisses der erforderlichen weiteren baufachlichen Prüfung sowie der Klärung von Sicherheitsaspekten - der Einbau eines Sessellifts in Betracht. Ein Sessellift wäre nach erster Kostenschätzung voraussichtlich im Rahmen des Bauunterhalts, unabhängig von der Durchführung von einer späteren Investitionsmaßnahme nach dem Sportbauprogramm, zeitnah umsetzbar.

Der Einbau eines Sesselliftes stellt nach bau- und sportfachlicher Auffassung keinen uneingeschränkten barrierefreien Zugang zu den Schützenräumlichkeiten her, da dieser grundsätzlich nur für eingeschränkt bewegungsfähige Personen geeignet ist. Nach allgemeiner Einschätzung handelt es sich jedoch um eine Verbesserungsmaßnahme, durch die der Zugang zum Untergeschoss der Anlage zumindest erleichtert wird. Die Nutzung soll für alle eingeschränkt bewegungsfähigen Personen - mit entsprechender Hilfestellung auch für Rollstuhlfahrer - möglich sein, die an der Bezirkssportanlage

Agilolfingerstr. Zugang zum Untergeschoss benötigen.

Die Umsetzung einer solchen Maßnahme kommt nur aufgrund der Besonderheit der geprüften baulichen Anlage, der Schützenanlage vor Ort als auch der Besonderheit des Schützensports (sehr gut geeignete Sportart für Menschen mit Behinderung) im vorliegenden Einzelfall in Betracht.

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kommunalreferat abgestimmt. Die genannten Referate haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirks Aubing-Lochhausen-Langwied und der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing wurden satzungsgemäß angehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Verena Dietl, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Antrag der Referentin

1. Der Sportausschuss nimmt die Prüfungsergebnisse zum Themenbereich Schießsport zur Kenntnis.
2. Der Sportausschuss stimmt der vom Referat für Bildung und Sport vorgeschlagenen Lösung zur Sicherung eines Areals für eine Bogenschießanlage an der Mühlangerstraße im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied und in einem Randbereich des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing zu und beauftragt das Referat für Bildung und Sport, gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung dieser Lösung in die Wege zu leiten.
3. Der Sportausschuss stimmt zu, dass die Zugänge zu Schießsportanlagen, die sich in Räumen von städtischen Sportbetriebsgebäuden befinden, im Rahmen künftiger Investitionsmaßnahmen des Sportbauprogramms barrierefrei gestaltet werden. Im Vorgriff darauf wird das Baureferat gebeten, die Schießsportanlage, die sich im Untergeschoss der Bezirkssportanlage Agilolfinger Straße befindet, mit einem sog. Sessellift auszustatten, um die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu einer Schießsportstätte in zentraler Lage im Stadtgebiet zeitnah zu erleichtern. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt aus Mitteln des Bauunterhalts.
4. Die Anträge
Nr. 08-14 / A 01049 der Bayernpartei vom 18.09.2009,
Nr. 14-20 / A 01661 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek vom 17.12.2015,
Nr. 14-20 / A 01703 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Kristina Frank, Herrn StR Otto Seidl, Herrn StR Sebastian Schall vom 12.01.2016,
Nr. 14-20 / A 01712 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Kristina Frank, Herrn StR Otto Seidl, Herrn StR Johann Sauerer vom 14.01.2016,
Nr. 14-20 / A 01878 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl vom 04.03.2016 und
Nr. 14-20 / A 02304 von Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Sebastian Schall vom 08.07.2016
sind hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium -Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Sportamt – B 2

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Bildung und Sport – SpA/L
An das Referat für Bildung und Sport – SpA/B
An das Referat für Bildung und Sport – SpA/B 11, B 12 und B 2
An das Referat für Bildung und Sport – SpA/V
An das Referat für Bildung und Sport – GL 2
An das Referat für Bildung und Sport – ZIM – VM
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (HA I – 42, HA II – 57 und HA IV – 43)
An das Baureferat – H 45, H 63, G 13 und G 1 – C/S
An die Stadtkämmerei – HA II - 22
An das Kommunalreferat, KR– RV–V–SVW, KR-IM–ZD-IWA und – KR-IS-KD-GV-S,
z. K.

Referat für Bildung und Sport - Sportamt

Am